

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 1 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI11/H7

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>WI11/H7</b>                    | <b>WI11/H7</b>                    |
| Art des Sonderrades:    | einteiliges Leichtmetallsonderrad | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | Fondmetal                         | Fondmetal                         |
| Radausführung:          | <b>PCD 5/112/N ET32</b>           | <b>PCD 5/112/N1 ET32</b>          |
| Radgröße:               | 8½Jx19H2                          | 8½Jx19H2                          |
| Rad-Einpresstiefe:      | 32 mm                             | 32 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 112 mm                            | 112 mm                            |
| Lochzahl:               | 5                                 | 5                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 66,50 mm                          | 66,50 mm                          |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | ohne Ring                         | ohne Ring                         |
| geprüfte Radlast:       | 755 kg                            | 755 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 2265 mm                           | 2265 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

| Radbefestigung   |   |             |              |
|------------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)  | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| B8, B81, 4G, 4G1 | <b>Serien-</b> Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm                                 | -           | 120 Nm       |
| 8R, 8R1          | Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm  |             | 140 Nm       |
| 4H               | <b>Serien-</b> Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, mit drehbar gelagerter Kalotte, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | -           | 140 Nm       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 2 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>B8</b>          |  | <b>e1*2001/116*0430*..</b>  |                       |
| <b>B81</b>         |  | <b>e13*2007/46*1084*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 199         | Audi A4, A4 quattro (Limousine, Kombi, außer S4) | 225/35R19<br>A01)K03)K04)N235)T88)<br><br>225/40R19<br>A01)K03)K04)K64)N235)<br><br>235/35R19<br>A01)K01)K04)K64)N245)T91)<br><br>245/35R19<br>A01)K01)K04)K28)K64) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                                | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--------------------------------|--|-----------------------|
| <b>B8</b>          |                                | <b>e1*2001/116*0430*..</b>   |                       |
| <b>B81</b>         |                                | <b>e13*2007/46*1084*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen           | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 200 bis 245        | Audi A4, S4 (Limousine, Kombi) | 245/35R19<br>A01)K01)K04)K28)K64)  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |
|--------------------|----------------------------------|--|--|
| <b>B8</b>          |                                  | <b>e1*2001/116*0430*..</b>   |  |
| <b>B81</b>         |                                  | <b>e13*2007/46*1084*..</b>   |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen               | Auflagen und Hinweise                  |
| 100 bis 245        | Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio) | 225/40R19<br>N235)   | A02) bis A10)                          |
|                    |                                  | 235/35R19<br>N245)T91)<br><br>235/40R19<br>G4W)N245)<br><br>245/35R19<br><br>255/35R19 |  |
|                    |                                  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                  |
|                    |                                  | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>                          |
|                    |                                  | 225/40R19<br>N235)   | 255/35R19<br><br>A02) bis A10)<br>V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 3 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en):           |                                     | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>B8</b>          |                                     | <b>e1*2001/116*0430*..</b>   |                       |
| <b>B8</b>          |                                     | <b>e1*2001/116*0447*..</b>   |                       |
| <b>B81</b>         |                                     | <b>e13*2007/46*1084*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 245 bis 260        | Audi S5<br>(5-türer, Coupe, Cabrio) | 225/40R19 M+S<br>W235)<br><br>235/35R19 M+S<br>T91)W245)<br><br>235/40R19 M+S<br>G4W)W245)<br><br>245/35R19<br><br>255/35R19 | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                               | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                           |
|--------------------|-------------------------------|---|---------------------------|
| <b>4G</b>          |                               | <b>e1*2007/46*0436*..</b>   |                           |
| <b>4G1</b>         |                               | <b>e13*2007/46*1147*..</b>  |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise     |
| 100 bis 230        | Audi A6<br>(Limousine, Kombi) | 225/45R19<br>A01)K13)K22)K73)N235)<br><br>235/45R19<br>A01)G1G)K13)K22)K73)N245)<br><br>245/40R19<br>A01)K13)K22)K73)N255)<br><br>255/40R19<br>A01)K13)K22)K25)K73) | A02) bis A10)<br>E54)     |
|                    |                               | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise     |
|                    |                               | <b>vorne</b>  | <b>hinten</b>             |
|                    |                               | 225/45R19<br>K13)K22)K73)N235)  | 245/40R19<br>N255)        |
|                    |                               | 225/45R19<br>K13)K22)K73)N235)  | 255/40R19                 |
|                    |                               |   | A01) bis A10)<br>E54)V00) |
|                    |                               |   | A01) bis A10)<br>E54)V00) |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 4 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/H7



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>4G</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0436*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 230        | Audi A6 Allroad      | 235/45R19  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>4G</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0436*..</b>  |                       |
| <b>4G</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0544*..</b>  |                       |
| <b>4G1</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1147*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 150 bis 230        | Audi A7              | 235/45R19<br>N245)<br><br>245/40R19<br>N255)<br><br>255/40R19            | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>4G</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0436*..</b>   |                       |
| <b>4G1</b>         |                      | <b>e13*2007/46*1147*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                              | Auflagen und Hinweise |
| 309                | Audi S7              | 235/40R19 M+S<br><br>235/45R19 M+S<br><br>245/40R19 M+S<br><br>245/45R19 M+S<br>G9D)<br><br>255/40R19 | A02) bis A10)         |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 5 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : W111/H7



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                    |                               |
|--------------------|----------------------|--|--------------------|-------------------------------|
| <b>4H</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0284*..</b>  |                    |                               |
| <b>4H</b>          |                      | <b>e1*2007/46*0398*..</b>  |                    |                               |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |                    | Auflagen und Hinweise         |
| 150 bis 382        | Audi A8, A8L         | 235/50R19<br>N245)   |                    | A02) bis A10)<br>E44)ER1)     |
|                    |                      | 245/45R19<br>N255)   |                    |                               |
|                    |                      | 255/45R19<br>N265)   |                    |                               |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                    | Auflagen und Hinweise         |
|                    |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>      |                               |
|                    |                      | 235/50R19<br>N245)   | 255/45R19<br>N265) | A02) bis A10)<br>E44)ER1)V00) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |  |                       |
|--------------------|--|--|--|-----------------------|
| <b>8R</b>          |  | <b>e1*2001/116*0473*..</b>   |  |                       |
| <b>8R</b>          |  | <b>e1*2001/116*0497*..</b>   |  |                       |
| <b>8R1</b>         |  | <b>e13*2007/46*1083*..</b>   |  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen |  | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 200        | Audi Q5, SQ5<br>(ohne Serienverbreiterung) | 235/50R19<br>A01)A94)K03)K04)  |  | A02) bis A10)         |
|                    |  | 235/55R19<br>A01)A94)K03)K04)  |  |                       |
|                    |  | 245/50R19<br>A01)A94)K01)K04)  |  |                       |
|                    |  | 255/45R19<br>A01)A94)K03)K04)  |  |                       |
|                    |  | 275/45R19<br>A01)K01)K04)  |  |                       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064949-B0-072  
 Anlage-Nr. : 1  
 Seite : 6 / 10  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/H7

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>8R</b>          |   | <b>e1*2001/116*0473*..</b>  |                       |
| <b>8R</b>          |   | <b>e1*2001/116*0497*..</b>  |                       |
| <b>8R1</b>         |   | <b>e13*2007/46*1083*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                  | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 200        | Audi Q5, SQ5<br>(mit Serienerweiterung) | 235/50R19<br>A94<br><br>235/55R19<br>A94<br><br>245/50R19<br>A94<br><br>255/45R19<br>A94<br><br>275/45R19 | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>8R</b>          |   | <b>e1*2001/116*0473*..</b>  |                       |
| <b>8R1</b>         |   | <b>e13*2007/46*1083*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                          | Auflagen und Hinweise |
| 230 bis 260        | Audi Q5, SQ5<br>(mit Serienerweiterung) | 235/50R19 M+S<br>A94<br><br>235/55R19 M+S<br>A94<br><br>245/50R19 M+S<br>A94<br><br>275/45R19 M+S | A02) bis A10)         |

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064949-B0-072  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 7 / 10  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI111/H7

- 
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebebewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064949-B0-072  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 8 / 10  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI11/H7

- 
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1510 kg.  
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/30R21 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.



Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064949-B0-072  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 9 / 10  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI111/H7

- 
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064949-B0-072  
Anlage-Nr. : 1  
Seite : 10 / 10  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : W111/H7

- 
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.  
Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ W111/H7 des Auftraggebers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **20.05.2014**